

Beschlussprotokoll der 9. Beiratssitzung zum Geothermieprojekt Groß-Gerau

Ort:	Hotel zum Erker, Trebur
Datum / Zeit:	24. Februar 2015, 18:30 – 22:00 Uhr
Teilnehmende Beiräte: (stimmberechtigt)	Wolfgang Dörr (Bauernverband Trebur) Armin Hanus (BI Büttelborn 21) Jörg Hermann (Privatperson Nauheim) Reiner Koglbauer (AGHR) Alfred Kunert (NABU Trebur) Bernd Petri (NABU Kreisverband GG) Elisabeth Schweikert (Atomausstieg GG) Michael Wagner-Straub (Gemeinde Nauheim) Matthias Scheskat (Stadt Groß-Gerau) Christoph Suhr (Stadt Rüsselsheim) Alexandra Auer (Bürgerinitiative ZukunftGG) Carsten Sittmann (Gemeinde Trebur) Jörg Wilhelm (Evangelische Kirche Hessen und Nassau)
ÜWG	Marc André Glöckner (ÜWG) Jürgen Schmidt (ÜWG) Florian Spath (ÜWG) Arne Buß (ÜWG) Daniel Gahr (ÜWG)
Moderation	Matthias Holenstein (Stiftung Risiko-Dialog, Moderation) Dr. Lasse Wallquist (Stiftung Risiko-Dialog) Anna-Lena Köng (Stiftung Risiko-Dialog)

Agenda der 9. Beiratssitzung vom 24. Februar 2015

1. Update zum Stand des Projekts und Umsetzung der Forderungen
2. Kennenlernen und Wahl der Ombudsperson
3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Bürgerbeteiligung DialogGeo

1. Update zum Stand des Projekts und Umsetzung der Forderungen

- Herr Gahr stellt sich als neuer kaufmännischen Geschäftsführer der ÜWG vor. Er erklärt, dass Herr Schmidt und Herr Höhne weiterhin Geschäftsführer bleiben und es sich um eine Erweiterung der Geschäftsführung handelt.
- Die ÜWG berichtet über den aktuellen Stand ihres Geothermieprojekts in Trebur und nimmt Stellung zum Stand der Umsetzung der Forderungen in den Bereichen Grundwasserschutz, Radioaktivität, seismisches Monitoring und Versicherung/Beweislastumkehr. Die präsentierten Folien finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.
- Der Beirat diskutiert kurz die Stellungnahme von Landwirten sowie die entsprechende mediale Berichterstattung in der vergangenen Woche. Herr Dörr erhält das Wort und berichtet von Befürchtung, dass aufgrund der Genehmigungsunterlagen Fracking nicht ausgeschlossen werden könne. ÜWG betont, dass kein Fracking gemacht wird. Aufgrund der Komplexität des Themas geht ÜWG von einem Missverständnis aus. Einige Beiratsmitglieder kritisieren den „Alleingang“ der Landwirte und äussern den Wunsch, dass Unklarheiten, Fragen und Kritiken künftig zuerst im Rahmen des Beirats diskutiert werden. Damit Missverständnisse und weitere Unklarheiten bezüglich der Genehmigungsunterlagen geklärt und allfälliges Misstrauen beseitigt werden können, wird eine weitere Beiratssitzung mit einem unabhängigen Experten geplant (siehe unter „*Weiteres Vorgehen im Rahmen der Bürgerbeteiligung DialoGGeo*“). Weiter weist Herr Glöckner darauf hin, dass die gesamten Genehmigungsunterlagen für das Projekt bei der ÜWG vor Ort eingesehen werden können.

2. Kennenlernen und Wahl der Ombudsperson

- Die drei an der letzten Sitzung diskutierten Kandidaten für das Amt der Ombudsperson wurden für die heutige Beiratssitzung eingeladen und haben jeweils 30 Minuten Zeit sich vorzustellen und auf die Fragen der anwesenden Beiräte einzugehen.
- Alle drei Kandidaten hinterlassen einen sehr positiven Eindruck. Die Vorauswahl der Kandidaten durch die Stiftung Risiko-Dialog wird von den Beiräten gelobt verdankt.
- Die Schlussdiskussion zeigt differenziert Vor- sowie Nachteile der Kandidaten und kommt zu einer deutlichen Präferenz. Das Angebot einer anonymen Wahl wird abgelehnt und der präferierte Kandidat einstimmig gewählt. Dieser wird in den nächsten Tagen von der Stiftung Risiko-Dialog kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen (siehe unten).
- Aufgrund der Qualität der Kandidaten hält der Beirat fest, dass es wünschbar wäre, wenn auch künftig, auf die beiden anderen Kandidaten zurückgegriffen werden könnte, sei es als Bausachverständige oder spontan hinzugezogene Experten in komplexen Fragestellungen. Ob dies möglich ist, gilt es im weiteren Vorgehen abzuklären.

3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Bürgerbeteiligung DialoGGeo

- Es wird eine weitere Beiratssitzung geplant, wobei das Klären von fachspezifischen Fragen mit einem externen und unabhängigen Experten im Vordergrund steht. Damit den Fragen und Bedenken der ansässigen Landwirte genügend Platz eingeräumt werden kann und Missverständnisse bei der Übermittlung von Informationen vermieden werden können werden zwei weitere Landwirte an diese Sitzung einzuladen (organisiert durch Herrn Dörr). Die Stiftung Risiko-Dialog schlägt in den nächsten Wochen einen Experten und einen Termin vor. Zeitgleich werden alle Beiräte gebeten, konkrete Fragen vorzuformulieren und an die Stiftung Risiko-Dialog zu übermitteln, damit spezifisch darauf eingegangen werden kann.
- Zur konkreten Ausgestaltung der Ombudsstelle und Beantwortung spezifischer Fragen an den Ombudsmann, wird mit dem gewählten Kandidaten, den Beiratsmitgliedern, ÜWG und der Stiftung Risiko-Dialog eine Ausschusssitzung geplant.
- Mitte Mai findet voraussichtlich das nächste öffentliche Bürgerforum statt. Die Veranstaltung hat zum Ziel die Öffentlichkeit über den Projektstand, das Genehmigungsverfahren, die Erfüllung der Forderungen sowie die Wahl eines Ombudsmannes zu informieren. Zudem sind später Anlieger-Veranstaltungen geplant. In jedem Fall ist dem unterschiedlichen Informationsbestand der Teilnehmenden Rechnung zu tragen.

Geothermieprojekt der ÜWG



Beiratssitzung DialoGGeo 24.02.2015

Aktueller Sachstand

Das Projekt befindet sich noch in der Planungs- und Genehmigungsphase.

Bescheid vom Bergamt mit Auflagen wird im Frühjahr 2015 erwartet.

Anschließend Unterrichtung der ÜWG und SWM Aufsichtsgremien.

Voraussichtlich Mitte Mai 2015 öffentliche Informationsveranstaltung.

Forderungskatalog vom Beirat wird weiter abgearbeitet.

Aktueller Sachstand Forderungen



Wasserschutz:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die zuständigen Wasserbehörden und das Landesamt für Umwelt und Geologie eingebunden. Zusätzlich wurde eine unabhängige fachtechnische Prüfung des Wasserschutzkonzeptes für den Bohrplatz durchgeführt. Die Planungen erfüllen die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetz. Am geplanten Standort wird in den nächsten Tagen mit den Vorbereitungen für die Grundwassermessstellen begonnen.

Radioaktivität:

Um die Ausgangssituation vor Beginn der Bohrungen zu dokumentieren wurden in Kooperation mit dem HLUg und der TU Darmstadt im Jahr 2014 Bodenluftproben und Bodenproben entlang eines repräsentativen Profils genommen. Insgesamt wurden 100 Bodenluftmessungen durchgeführt, sowie repräsentative Bodenproben aus der Umgebung genommen. Die festgestellten Radon- bzw. Radiumgehalte weisen in ihren ermittelten Werten keine Auffälligkeiten auf.

Aktueller Sachstand Forderungen



Gefährdungsgutachten:

Ein seismologisches Gefährdungsgutachten wurde durch die Q-con GmbH erstellt. Das Gutachten ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Es sieht neben einem Zustand erhöhter Aufmerksamkeit und Kontrolle ab einer Magnitude von 1,4 auch eine Abschaltgrenze bei einer Magnitude von 2,0 vor.

Monitoring:

Ausschreibungen für ein Emissionsnetz (Lokalisation Erdbeben) und Immissionsnetz (Schwinggeschwindigkeiten) wurden gestartet.

Lärm:

Ein Schallprognosegutachten für die Bohrung und den späteren Kraftwerksbetrieb wurde erstellt. Am westlichen Ortsrand von Nauheim liegt der Schallpegel deutlich unter 30 dB(A). Am östlichen Ortsrand von Trebur werden im Gewerbegebiet 35 dB(A) und im Wohngebiet 30 dB(A) unterschritten. An der Siedlung Oberach werden 35 dB(A) eingehalten.

Aktueller Sachstand Forderungen



Haftpflichtversicherung mit Beweislastumkehr:

Seit Jahresende 2014 hat ÜWG eine Versicherung mit Beweislastumkehr abgeschlossen.

Versicherer: QBE Insurance (Europe) Limited, Direktion für Deutschland.

Versichertes Risiko: Errichtung Bohrplatz und Bohrung.

Deckungssumme: 10 Millionen Euro (Personen- und Sachschäden).

Es ist Aufgabe der Versicherung, mittels Gutachten nachzuweisen, dass potentielle Schäden nicht durch das Geothermieprojekt verursacht wurden.

Versicherer ist mit Rolle und Aufgabe des Ombudsmanns grundsätzlich einverstanden. Details müssen noch abgestimmt werden.

Mit ÜWG und Geothermie-Beirat abgestimmter Bausachverständiger-Pool möglich. Vorschläge vom Beirat sind erwünscht.

Die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung der GVV mit unbegrenzter Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bleibt weiterhin erhalten.

Weitere Planungen

